



Gesuch um Abgabe einer Parkkarte für gleichermassen Betroffene

Angaben zur Person

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Geburtsdatum E-Mail

Tel. Handy/Privat Tel. Geschäft

Angaben zum Fahrzeug

Kontrollschild Eingelöst auf

(lautend auf eigenen Namen oder Partner am selben Wohnort)

Angaben zum Geltungsbereich der Parkkarte

Bitte gewünschte Zone angeben (A, B, C, D oder E)

(wird automatisch durch Abt. Sicherheit zugeteilt – siehe auch Plan "Zoneneinteilung Blaue Zone" unter www.kloten.ch)

Ab wann soll die Parkkarte gültig sein

(nur auf ganzen Monat möglich z.B. Januar, Februar etc.)

Gültigkeit der Parkkarte 6 Monate 12 Monate

Angaben über den Arbeitsplatz

Firmenname Branche

Adresse PLZ/Ort

Vermieter/Vertretung seitens Liegenschaft

Arbeitszeiten des Gesuchstellers

Öffentliche Verkehrsmittel ungenügend nicht interessiert

Verfügt die Baute des Firmenstandortes noch über freie, baurechtlich bewilligte Parkplätze?

Aus welchem Grund wird eine Parkkarte beantragt?

Hinweise

- Die Erteilung/Zustellung der Parkkarte erfolgt nur nach Bezahlung der Gebühr, welche vorerst mit einer Rechnung oder auch direkt bei der Stadt Kloten, Sicherheit, Dorfstrasse 58, 8302 Kloten beglichen werden kann.
- Die Parkkarte wird in der Regel für die Dauer eines Jahres ab Ausstellungsdatum erteilt. Die minimale Bezugsdauer beträgt sechs volle Kalendermonate.
- Für eine Verlängerung der Parkkarte erfolgt frühzeitig eine Rechnung. Bei Bezahlung wird die Parkkarte innerhalb von 10 Arbeitstagen zugestellt. Wird keine Verlängerung gewünscht, kann die Rechnung vernichtet werden. Bei „Nicht-Erhalt“ der Faktura wird seitens der Stadt Kloten keine Verantwortung übernommen. Für die frühzeitige Verlängerung der Parkkarte ist auf jeden Fall der/die Parkkarten-Inhaber/in verantwortlich.
- Wird eine Parkkarte vor dem Ablauf ihrer Gültigkeit zurückgegeben, wird die Gebühr je nach Fall für jeweils nicht angebrochene Monate zurückerstattet (abzüglich Fr. 10.00 Administrationsaufwand).

- Die Parkbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.
- Die Bewilligung enthebt nicht von der Pflicht, zeitlich beschränkte Verfügungen von Parkbeschränkungen (z.B. wegen Bauarbeiten) zu beachten.
- Für Besucher können gebührenpflichtige Tagesbewilligungen bezogen werden.
- Bei allfälligen Fragen steht die Abteilung Sicherheit gerne zur Verfügung (Tel. 044 815 14 22).

Beilagen

Dem Gesuch ist eine Kopie des Fahrzeugausweises beizulegen.

Bestätigung der Angaben durch den/die Arbeitgeber/in

Ort/Datum

Unterschrift
und Firmenstempel

Bestätigung der Angaben durch den Gesuchsteller

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Gesuch mit einer Kopie des Fahrzeugausweises an: Stadt Kloten, Sicherheit, Dorfstrasse 58, Postfach, 8302 Kloten oder sicherheit@kloten.ch.